



Schulaufnahmeuntersuchung

Informationen zur ärztlichen Untersuchung zum Schulanfang

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

alle Kinder müssen ein Jahr vor Beginn der Schulpflicht schulärztlich untersucht werden. Dies gilt auch für Kinder, die vorzeitig zur Schule angemeldet werden, sogenannte Kann-Kinder. Kinder, die um ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, müssen erneut an der schulärztlichen Untersuchung teilnehmen.

Die Untersuchung wird Schulaufnahmeuntersuchung genannt und ist gesetzlich verpflichtend (§ 26 a Sächsisches Schulgesetz).

Mindestens eine sorgeberechtigte Person muss bei der Untersuchung anwesend sein. Sie dauert etwa 40 Minuten.

Was wird untersucht?

Die Schulpflichtigen und -ärztlichen Dienstes möchten herausfinden:

- ob es bei Ihrem Kind gesundheitliche Einschränkungen und Entwicklungsbesonderheiten gibt, die für den Schulbesuch bedeutsam sein können,
- ob Ihr Kind besonders gefördert werden muss oder eine Therapie empfohlen wird.

Beurteilt werden:

- die Seh- und Hörfähigkeit,
- das Körpergewicht und die Körperlänge,
- die Fein- und Grobmotorik sowie
- die sprachliche und kognitive Entwicklung.

Der Impfstatus Ihres Kindes wird ebenfalls erfasst.

Die Ärztin oder der Arzt wertet die Untersuchung mit Ihnen aus und beantwortet Ihre Fragen. Sie erhalten das Ergebnis der Untersuchung auch schriftlich.

Bitte beachten Sie, dass die Schulleitung die Entscheidung über die Schulaufnahme trifft. Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst spricht lediglich Empfehlungen aus. Die Schule wird über schulrelevante Befunde informiert.

Wann findet die Untersuchung statt und wie wird ein Termin vereinbart?

Die Teilnahme an der Untersuchung ist:

- freiwillig,
- kostenlos und
- erfordert Ihre schriftliche Zustimmung.

Die Schulaufnahmeuntersuchungen finden im Jahr vor der Einschulung im Zeitraum von August bis Januar statt. Sie können den Termin für die Schulaufnahmeuntersuchung online oder telefonisch vereinbaren.

Ein Jahr vor der Einschulung (etwa im August) erhalten Sie vom Amt für Schulen eine schriftliche Aufforderung zur Schulanmeldung Ihres Kindes. In diesem Brief finden Sie:

- Informationen zur Schulaufnahmeuntersuchung,
- den Link zum Online-Terminbuchungssystem sowie
- die Telefonnummer Ihres zuständigen Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes für eine telefonische Terminvereinbarung.

Sollten Sie keinen Brief vom Amt für Schulen erhalten haben, können Sie gern einen Termin unter folgender Telefonnummer vereinbaren: (03 51) 4 88 82 41.

Wo findet die Untersuchung statt?

Die Schulaufnahmeuntersuchung findet in einer Dienststelle des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes (KJÄD) statt. Die Zuständigkeit richtet sich nach der Grundschule, an der Sie Ihr Kind anmelden. Es gibt die folgenden vier Dienststellen:

- KJÄD Mitte: Haus des Kindes, Dürerstraße 88, 01307 Dresden
- KJÄD West: Braunsdorfer Straße 13, 01159 Dresden
- KJÄD Süd: Albert-Wolf-Platz 4, 01239 Dresden
- KJÄD Nord: Bautzner Straße 125, 01099 Dresden

Welche Unterlagen müssen mitgebracht werden?

Bringen Sie bitte am Tag der Untersuchung die folgenden Unterlagen mit:

- ausgefüllter Elternfragebogen (Sie erhalten ihn bei der Online-Terminvergabe oder auf unserer unten genannten Homepage. Auch zu den Schulanmeldetagen können Sie das Formular von der Grundschule erhalten.),
- gelbes Vorsorgeheft, gegebenenfalls medizinische Befunde und Unterlagen sowie
- Impfausweis (zur Einsichtnahme, Impferfassung und Beratung).

Wir freuen uns, Sie und Ihr Kind bei der Schulaufnahmeuntersuchung kennenzulernen.

Bei Fragen können Sie uns gerne ansprechen, anrufen oder schreiben. – Ihr Kinder- und Jugendärztlicher Dienst.

Kontakt

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Gesundheit und Prävention
Kinder- und Jugendärztlicher Dienst
Dürerstraße 88, 01307 Dresden

Telefon: (03 51) 4 88 82 41
E-Mail: gesundheitsamt-kjg@dresden.de
→ dresden.de/schulaufnahmeuntersuchung
→ dresden.de/kindergesundheit

